

## POSITIONSPAPIER ZUM THEMA „WOHNEN IN DER ZUKUNFT“ TEILHABELEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

**Bezug:** Fachtag „Wohnen in der Zukunft“ der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (AGB) vom 27.04.2021

**Verfasser:** Christian Fuhrmann und Christian Peuckert vom Vorstand der AGB als Verantwortliche für den Fachtag, in Kooperation mit Jessica Bartels (Referentin für soziale Teilhabe, Abteilung EGHS)

**Adressaten:** Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe, Vorstände der Diakonie Hessen

---

### **Ziel: Entwicklung einer Position der AGB und der Diakonie Hessen als Grundlage für sozialpolitische Gespräche**

- Schärfung des Bewusstseins für das Problemfeld auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Leistungsträger („Wie kommt das Soziale ins Quartier?“)
- Beförderung des Know-how Transfers (z. B. anhand von Best Practice Beispielen, Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise)

---

### **WARUM FACHTAG „WOHNEN IN DER ZUKUNFT“?**

Das Thema Wohnen ist aus Sicht der Diakonie traditionell Gegenstand von Impulsen bzw. konkreter Forderungen an die Politik mit verschiedenen Schwerpunkten (z. B. Diskussionen um sozialen und bezahlbaren Wohnraum, allgemeine Sozialraumthemen etc.). Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden das Thema Wohnen aus der Perspektive der Leistungserbringer von Teilhabeleistungen der Diakonie Hessen dargelegt.

Durch die sukzessive Regionalisierung von Wohnangeboten verschiedener Träger treten Menschen mit Beeinträchtigungen verstärkt aus den früheren (Anstalts-)Sonderwelten heraus und in den Sozialraum städtischer oder ländlicher Quartiere ein. Dies ist ein wichtiger Schritt den Rechtsanspruch auf volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Rechnung zu tragen. Fakt ist aber auch, dass in der Realität auf allen Seiten vielfach noch eine Schärfung des Bewusstseins für das Verständnis von Behinderung im Sinne der UN-BRK erforderlich ist. Dies betrifft zum einen die gemeinsame Verantwortung von Leistungserbringern und Leistungsträgern der Eingliederungshilfe, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zum anderen ist es wesentlich für dieses Ziel, Wohnraum nachhaltig und barrierefrei, unter Einbezug aller relevanten Akteure zu planen und zu gestalten.

Im Rahmen des Fachtags „Wohnen in der Zukunft“ wurden die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an das Wohnen und die verschiedenen Formen einer barrierefreien Anbindung an den Sozialraum in verschiedenen Fachbeiträgen interdisziplinär in den Blick genommen. Nachdem zunächst aus Trägersicht (NRD, Lichtenau) berichtet wurde, erfolgte ein wissenschaftlicher Impuls durch Prof. Dr. Marcus Menzl (Professor für die Soziologie der gebauten Umwelt am Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck) und daran anschließend der Blick auf die weitere Entwicklung des Wohnens aus Sicht des überörtlichen Leistungsträgers in Hessen des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV).

### **KERNFORDERUNG DER TEILNEHMER AUS DEM FACHTAG**

Daraus formuliert sich die Forderung, soziale Aspekte im Allgemeinen und die Belange von Menschen mit Behinderung im Besonderen als Querschnittsaufgabe anzusehen, die in allen Phasen von Quartiersentwicklungen in planerische Handlungen und Entscheidungen einzubeziehen sind.

Professor Dr. Menzl hat in seinem Vortrag aus wissenschaftlicher Sicht dargelegt, dass gerade bei Flächenentwicklungen für neue Wohnquartiere im Standardfall Experten der Stadtplanung, der Immobilienwirtschaft, der Verkehrsplanung oder der Landschaftsarchitektur die Weichenstellungen für die Struktur eines Quartiers stellen. Experten aus dem Sozialwesen werden i. d. R. nur explizit bei den sozialen-zugeordneten Themen eingebunden, was oft nicht zielführend ist, da planerische Entscheidungen immer mehr oder weniger weitreichende soziale Implikationen haben.

Letztlich werden somit in den meisten Fällen wertvolle Ressourcen liegen gelassen oder erst gar nicht aktiviert, die einen hohen Nutzen im Hinblick auf inklusive Quartiersstrukturen versprechen. Die traditionelle Herangehensweise, soziale Themen einzeln und gesondert zu bearbeiten, erweist sich in der Konsequenz für Menschen mit Behinderung oftmals eher als exkludierend. Dies ist in vielfacher Hinsicht inakzeptabel. Zum einen widerspricht es dem Rechtsanspruch der Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte soziale Teilhabe, wie er unter anderem im bereits geeinten Teil des Entwurfs des Rahmenvertrag Hessen normiert ist. Und zum anderen dürfte es aus Sicht der Kommunen bzw. der Leistungsträger neben dem sozialen Aspekt auch ökonomisch ineffektiv sein, den „Gratis-Mehrwert“ funktionierender gemeinwohlorientierter Quartiere nicht abschöpfen zu können und stattdessen weniger effektive Maßnahmen finanzieren zu müssen.

Die **Präambel des zukünftigen Rahmenvertrags** in Hessen bringt die besondere Bedeutung des Vorhandenseins von geeigneten Strukturen im Sozialraum auf den Punkt:

„Bezogen auf das Individuum geht der sozialräumliche Ansatz ebenso wie der personenzentrierte Ansatz vom Willen des Menschen und seinen persönlichen Ressourcen, Aktivierung seiner Potenziale und seiner Handlungsbereitschaft aus. Durch eine sozialräumliche Perspektive werden der Stadtteil, das soziale Gefüge, der Sozialraum, in dem Menschen mit Behinderung leben, als Ganzes in den Blick genommen. Dabei geht es darum, in einer in jeder Hinsicht komplexen, ungeordneten Vielfalt von Möglichkeiten und Gelegenheiten die verschiedenen Ressourcen zu identifizieren und die für unterschiedliche Menschen besten Anschlussmöglichkeiten zu finden. Dies bedeutet, zwischen den verschiedenen Interessenlagen zu vermitteln, Brücken zu schlagen und die Menschen zueinander zu bringen, deren Fähigkeiten, Wünsche und Interessen zueinander passen und sich ergänzen können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ein stärkeres vernetztes Denken und Handeln und eine engere Kooperation zwischen den verschiedenen Feldern sozialer Arbeit und den beteiligten Trägern gefragt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe kommt der sozialräumliche Ansatz im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung zum Tragen. In diesem Rahmen wird eruiert, wie die Wünsche und Ziele des Menschen mit Behinderung am besten verwirklicht werden können und wo es im Sozialraum hierfür geeignete Orte, Gruppen und Aufgaben gibt.“

Professor Dr. Menzl fasst diese Aspekte in seinem Fazit wie folgt zusammen und gibt damit gleichzeitig einen Impuls an die Beteiligten:

## **FAZIT - Das Soziale im Quartier organisieren**

### ➤ **Strukturen schaffen:**

- Das Soziale muss ein integraler Aspekt der harten Themen von Stadtentwicklung sein
- Soziale Träger müssen bei der Grundstücksvergabe gleichberechtigt werden
- Soziale Qualitäten müssen baulich und organisatorisch angelegt (Freiräume, Einzelhandel...) werden
- Visionen müssen für das Quartier gemeinsam entwickelt werden

### ➤ **Prozesse gestalten:**

- Kontinuierliche und vertrauensvolle Kommunikation
- Niedrigschwellige Schnittstelle zwischen Planenden und Nutzenden schaffen

- Aufsuchende und aktivierende Beteiligung ermöglichen
  - Aneignung und Verantwortungsübernahme i.S. des Commoning
- **Akteure gewinnen**
- Förderung von Engagement, Identifikation und Ortsbindung im Quartier
  - Akteure gewinnen, die das Quartier als ihren Sozialraum denken und entwickeln
  - Frühzeitige Vernetzung der beteiligten sozialen Träger
  - Werbende und vermittelnde Personen implementieren für die „weichen“ Zielsetzungen
  - Eigendynamiken: Prozesse initiieren ohne schon das Ergebnis im Detail zu kennen

### WELCHER IMPULS ERGIBT SICH DARAUS FÜR DIE TRÄGER DER EINGLIEDERUNGSHILFE UND DIE LEISTUNGSERBRINGER?

Träger der Eingliederungshilfe müssen Motoren dieser Entwicklung werden. Dies kann jedoch nur erfolgsversprechend geschehen, wenn sie im Schulterschluss mit den Entscheidungsträgern der Kommunen bzw. den Leistungserbringern stehen.

Die fachliche Sicht von Leistungserbringern ist als ein wesentlicher Bestandteil mit aufzunehmen, genauso wie der Dialog mit der Wissenschaft. Wirkung und Wirksamkeit sind zentrale Leistungs- und Vertragsrechtliche Begrifflichkeiten im BTHG. Es steht außer Frage, dass funktionierende Sozialräume eine höhere Wahrscheinlichkeit gewährleisten, gewünschte positive Entwicklungen bei Menschen mit Hilfebedarfen zu befördern.

### ZUSAMMENWIRKEN MIT DEM LANDESWOHLFAHRTSVERBAND:

Seitens des LWV werden die genannten Aspekte unterstützt. Frau Maren Grimm, Fachbereichsleitung Steuerung beim LWV und Frau Barbara Oerder, Funktionsbereichsleitung Steuerungsunterstützung haben an dem Fachtag teilgenommen. In ihrer Präsentation und der anschließenden Diskussion stellen sie für den LWV fest, dass bei den genannten sozialräumlichen Themen noch viel Potential besteht.

Mit Frau Grimm wurde vereinbart, das Thema der sozialen Quartiersentwicklung stärker in die kommunalen Entwicklungsprozesse einzubringen. Eine systematische Vorgehensweise wird zwischen den Vertretern der AGB und ihr angeregt. Insbesondere der Hessische Städte- und Gemeindetag als Multiplikator ist einzubeziehen. *Als ein vielversprechender Ort der Lobbyarbeit wird die LIGA bzw. der dort angesiedelte Dialog der Wohlfahrtsverbände mit dem LWV und den kommunalen Spitzenverbänden angesehen.*

---

### FAZIT

Die Träger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe werden zukünftig einen noch stärkeren Einfluss auf den Wohnungsbau nehmen und die Planung neuer Angebote weiter vorantreiben. Zudem ist es zwingend erforderlich, unterschiedliche Bedarfe, wie barrierefreien Wohnraum unter dem Einbezug von Nutzenden im kommunalen Wohnungsbau, als grundlegend zu verstehen, so dass eine sozial ausgewogene, inklusive und bedarfsgerechte Quartiersentwicklung entsteht.

Die Identifizierung und Bearbeitung aktueller strategisch bedeutsamer Themen durch den AGB-Vorstand im Rahmen von Fachtagen gemeinsam mit internen und externen Experten unter Beteiligung der Mitglieder des AGB, hat neben dem Know-how-Transfer stets das Ziel, Impulse für eine strategische Weiterarbeit zu generieren. Die Unterzeichner geben mit diesem Positionspapier die Möglichkeit, das Thema in geeigneter Form in politische Gespräche, wie beispielsweise in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege oder in Spitzengesprächen einzubringen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

---

13.07.2021

Christian Fuhrmann    Christian Peuckert    Jessica Bartels